

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (01/JBS/2012)
am 29.02.2012

im Mehrzweckraum der Oberschule Norden, Osterstraße 50

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Gymnasiales Oberstufenangebot in Norden; -Sch-Kooperationsmodell der KGS Hage-Norden, der Conerus-Schule und des Ulrichsgymnasiums
0088/2012/2.2
7. Maßnahmenkonzept der Schulsozialarbeit in Norden -Sch-
0083/2012/2.2
8. Stadtbibliothek; Bibliothekskonzept 2012
0084/2012/2.2
9. Einrichtung des Präventionsprojektes "Halt" auch in Norden
0107/2012/2.2
10. Förderung der historischen Norder Windmühlen;
Bildung des Norder Mühlenrates
0093/2012/2.2
11. Einrichtung einer Integrationsklasse an der Oberschule Norden zum 1.8.2012 -Sch-
0082/2012/2.2
12. Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; a. Vierter Bericht über die bisherige Umsetzung, b. Weitere Maßnahmen und Perspektiven
0085/2012/2.2
13. Förderung von Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Norden; a. Förderrichtlinien, b. Betriebskindertagesstätte der Ubbo-Emmius-Klinik in Norden
0087/2012/2.2
14. Haushalt 2012;
Teilhaushalt 2 für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport, Kultur -Sch-
0079/2012/2.2
15. Berichtswesen; -Sch-Ausführungsstand Ergebnishaushalt
Umsetzung von Maßnahmen im Finanzhaushalt
0080/2012/2.2

16. Dringlichkeitsanträge
17. Anfragen
18. Wünsche und Anregungen
- 18.1. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
AN/0869/2012
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der stellvertretende Vorsitzende Gronewold eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung in der neuen Wahlperiode des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Er weist darauf hin, dass für den Fall, dass die umfangreiche Tagesordnung nicht vollständig bis 20.00 Uhr beraten werden kann, die Sitzung unterbrochen wird und am Donnerstag, den 01.03.2012 um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Lehrervertreterinnen, Frau Bartels und Frau Wischnewski, sowie die Elternvertreter, Frau Güttler und Herrn Carstens, zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot verpflichtet.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden von dem stellv. Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**zu 6 Gymnasiales Oberstufenangebot in Norden; -Sch-
Kooperationsmodell der KGS Hage-Norden, der Conerus-Schule und des Ulrichsgymnasiums
0088/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Schulleiter der Conerus-Schule, des Ulrichsgymnasiums und der KGS Hage-Norden haben sich auf das als Anlage beigefügte Kooperationsmodell für ein gemeinsames Oberstufenangebot an den Oberstufen des allgemeinbildenden Gymnasiums und des berufsbildenden Gymnasiums verständigt.

Die Schulen wollen zukünftig abgestimmt und kontinuierlich zusammenarbeiten, um im Mittelzentrum Norden für Schülerinnen und Schüler aus der Region ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot, unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, nachhaltig anbieten zu können. Die Oberschulen, Realschulen und Integrierten Gesamtschulen der Region sollen an dem Zusammenarbeitsmodell beteiligt werden.

Zur Zeit werden am Ulrichsgymnasium vier allgemeine Profile und an der Conerus-Schule zwei berufliche Profile angeboten. Bei der Einrichtung einer dritten Oberstufe in Norden würden sich die Wahlmöglichkeiten verschlechtern.

Mit dem Kooperationsmodell soll die Vielfalt der angebotenen Profile nachhaltig gewährleistet werden.

Wortbeiträge:

Herr Scheweling und **Herr Fisahn**, als Stellvertreter für Herrn Grätz, stellen zum Oberstufenangebot in Norden das Kooperationsmodell der KGS Hage-Norden, der Conerus-Schule und des Ulrichsgymnasiums Norden, vor. (Anlage 1, Beispiel: Studentafeln Qualifikationsphase)

Herr Lüers hält es für wichtig, dass die Kinder ein möglichst großes Bildungsangebot in der Oberstufe haben. Die Anforderungen für das Zentralabitur sind überall gleich. Es ist egal, ob ein Kind eine Gesamtschule, ein Gymnasium oder eine Berufsbildende Schule besucht.

Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss beschließt:

Die Stadt Norden befürwortet das Kooperationsmodell der KGS Hage-Norden, der Conerus-Schule und des Ulrichsgymnasiums Norden, mit dem ein „gemeinsames Oberstufenangebot an der Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (Ulrichsgymnasium Norden) und der Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums (BBS Norden)“ geschaffen werden soll.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 7 Maßnahmenkonzept der Schulsozialarbeit in Norden -Sch-
0083/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Nachdem das Land die Förderrichtlinie für die Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte NiKo ab 2012 nicht mehr verlängert hat, wurde in einer Arbeitsgruppe ein Nachfolgekonzept unter Einbeziehung der Einrichtung einer Stelle für eine/n Sozialpädagogin/en an der Grundschule Im Spiet erarbeitet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2012 – Beschluss-Nr. 0056/2011 – einer Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich über das Nachfolgeprojekt für den Zeitraum 2012 bis 2016 und einer Übergangslösung für die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Teilzeitfachkraft für die Grundschule Im Spiet bereits zugestimmt. Die Stadt Norden beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten für das Nachfolgeprojekt NiKo.

Die Stelle für die Teilzeitkraft soll im Haushalt der Stadt Norden geschaffen werden. Für die Jahre 2012 und 2013 werden diese Personalkosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gegenfinanziert. Zwischenzeitlich ist als Übergangslösung bis zur Genehmigung des Stellenplans 2012 eine Fachkraft befristet eingestellt worden.

Der Leiter des Regionalteams Nord des Jugendamtes, Herr Kühl und Frau Sturde, die Mitarbeiter im Nachfolgeprojekt NiKo werden die Inhalte des Konzepts zur Schulsozialarbeit in der Sitzung vorstellen.

Wortbeiträge:

Zu Beginn stellen **Herr Kühl** und **Frau Sturde** anhand einer Power Point Präsentation (Anlage 2) das „Neue“ Niko Projekt (Niederschwelliges Kooperations- und Bildungsprojekt) vor und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Sturde war auch schon zwei Jahre bei dem Vorgänger Niko Projekt (Niedersächsisches Kooperations- und Bildungsprojekt) tätig und setzt das Nachfolgemodell Niko fort.

Des Weiteren werden von Herrn Kühl die Inhalte des Konzepts zur Schulsozialarbeit vorgestellt.

Frau Kleen hält die Maßnahmen und Projekte für sinnvoll und notwendig. Allerdings bekommen die Kommunen Aufgaben übertragen, die eigentlich vom Land Niedersachsen übernommen werden müssten. Bis Ende 2013 ist die Finanzierung durch das Bildungs- und Teilhabepaket gesichert. Danach muss die Kommune aber mit einer finanziellen Belastung rechnen um diese Projekte fortführen zu können. Es sollte versucht werden weitere Fördermittel vom Land für diese Projekte einzuwerben.

Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 8 Stadtbibliothek; Bibliothekskonzept 2012
0084/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Ausschuss für Freizeit und Bildung hat sich am 21.06.2006 unter VorlagenNr. 1683/2006/2.2 intensiv mit der Zukunftsfähigkeit der Stadtbibliothek beschäftigt.

Der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss hat dieses am 05.11.2007 unter VorlagenNr. 0253/2007/2.2 weitergeführt.

Auf dieser Grundlage hat der Verwaltungsausschuss am 29.11.2007 u.a. beschlossen:

1. Das Grundlagenpapier „Informationen zur Situation und Zukunft der Stadtbibliothek Norden“ wird inhaltlich anerkannt und soll die Entscheidungsgrundlage für künftiges städt. Handeln sein.
2. Die Mittelzentrumsfunktion der Stadt Norden ist ggf. durch personelle und finanzielle Verbesserung der Ressourcen dieser Stadtbibliothek zu stärken.

Die personellen Ressourcen verbesserten sich, da zwei Mitarbeiterinnen zwischenzeitlich altersbedingt ausschieden und durch Kräfte mit höherwertigeren beruflichen Qualifikationen ersetzt wurden.

Der Wechsel der dritten Mitarbeiterin - in gleichem Rahmen - erfolgt zum 01.05.2012. Zusätzlich konnte 2011 eine berufsspezifische Auszubildende eingestellt werden.

Für das Stadtbibliotheksgebäude (Baudenkmal „Vossenhuis“) wurden aufgrund von Handlungsempfehlungen des Monumentendienstes zusätzliche Haushaltsmittel zur Sanierung bereitgestellt und entsprechende Maßnahmen und nutzungsbedingte räumliche Verbesserungen umgesetzt.

Der Medienbestand wurde den aktuellen Nutzerinteressen angepasst und die Außenwirkung der Stadtbibliothek deutlich verbessert.

Durch diese Maßnahmen konnte die Anzahl der Benutzer/innen erheblich gesteigert werden, die die Ausleihe der Einrichtung stark erhöhten.

Nunmehr wird das beigefügte Bibliothekskonzept 2012 vorgelegt, um das o.g. Grundlagenpapier weiterzuführen und die Stadtbibliothek strukturiert zu entwickeln. Dieses Konzept umfasst auch eine Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung.

Das Bibliothekskonzept wird in der Sitzung erläutert.

Haushaltsrelevant:

- Mehreinnahmen in Höhe von 4.000 € verbleiben im Haushalt 2012 zur Sicherung des Grunde-tats für Medien beim Produkt „Stadtbibliothek“.
- Eine jährliche Summe für den Zuwachsetat für Medien sieht der Haushaltsentwurf 2012 nicht vor. Um in 10 Jahren einen Zielbestand von 1.1 Medien pro Einwohner zu erreichen, müsste der jährliche Zuwachsetat ca. 15.000 € betragen. Hierüber sollte im Rahmen der Haushaltsplanbe-ratungen eine politische Entscheidung getroffen werden.
- Aufwand für Vertretung Urlaub/Krankheit (wirkt sich nicht auf den Stellenplan aus) ab 2013 ca. 2.000€, um ab 1.1.2013 22,75 wöchentliche Öffnungsstunden zu erreichen.

Wortbeiträge:

Frau Czepul stellt das Norder Bibliothekskonzept 2012-2022 (Anlage 3) vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Kleen regt an, beim Einsatz von weiteren Kräften in der Stadtbibliothek, aktive engagierte Senioren, einzubeziehen.

Frau Czepul befürwortet im Veranstaltungsbereich die Heranziehung von ehrenamtlichen Kräf-ten. Im anstrengenden Tagesgeschäft für z. B. den Kundendienst an der Theke, handelt es sich nicht um Aufgaben, die Ehrenamtlichen zugemutet werden können.

Frau Lütkehus lobt das große Engagement von Frau Czepul. Sie hat mit ihrem Team viele neue Veranstaltungen und Projekte für die Stadtbibliothek ins Leben gerufen. Außerdem hat Frau Czepul viele Kooperationen mit Kindergärten und Schulen geschlossen. Das Konzept findet die volle Zustimmung ihrer Fraktion.

Des Weiteren berichtet **Frau Lütkehus** über die Einrichtung eines Lesesaals im Therapiezentrum Norddeich. Sie regt an die Verwaltung zu beauftragen, zwecks einer Kooperation mit der Bibliothek, mit der Kurverwaltung Norddeich zu verhandeln. Dieses wird unter Punkt 7 im Beschlussvorschlag aufgenommen.

Frau Ostrzinski berichtet kurz über den Wandel in öffentlichen Bibliotheken. Die zukunftsorientierten Bibliotheken bieten heute schon digitale Medien wie z. B. E-Books, E-Paper, E-Audio und E-Filme, an. Eine Hybride Bibliothek ist eine Mischung aus realen, audiovisuellen und digitalen Medien.

Herr Glumm beantragt, über die 7 Punkte im Beschlussvorschlag einzeln abzustimmen. Diesem wird zugestimmt.

Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss empfiehlt:

1. Dem beiliegenden Bibliothekskonzept 2012 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Der Neufassung der Entgeltregelung der Stadtbibliothek Norden in der Fassung vom 13.02.2012 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

3. Der Neufassung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Norden in der Fassung vom 13.02.2012 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

4. Der Zielsetzung des Bestandaufbauplanes für Medien von 1,1 Medien pro Einwohner bis zum Jahre 2022 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**5. Für das Haushaltsjahr 2012 wird ein Zuwachsetat für Medien in Höhe von 15.000,- € bereitgestellt.
Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird der jährliche Zuwachsetat auf 15.000,- € festgelegt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

6. Die Öffnungszeiten werden ab 01.01.2013 auf 22,75 Wochenstunden festgelegt. Personalausfälle durch Urlaubs- und Krankheitszeiten werden ab 2013 durch eine Vertretungskraft ausgeglichen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kurverwaltung Norddeich über eine Kooperation bezüglich des im Therapiezentrum Norddeich geplanten Lesesaals zu verhandeln.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Einrichtung des Präventionsprojektes "Halt" auch in Norden
0107/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2010 führte der Präventionsrat mit Unterstützung der Conerusschule unter Schülerinnen und Schülern von 5 Norder Schulen eine Befragung zum Alkoholkonsum der Jugendlichen durch.

Der Fragebogen wurde mit der Hochschule Emden-Leer abgestimmt, so dass die Ergebnisse im Wesentlichen mit andernorts zuvor erhobenen Daten vergleichbar sind. Nach dieser Erhebung trinken 26 Prozent der Norder Jugendlichen regelmäßig - d. h. wöchentlich - Alkohol.

Dieses Ergebnis liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 2007, wonach laut einer Forsa-Befragung unter Jugendlichen 22 Prozent der Befragten wöchentlich zu Alkohol greifen. Medien berichten immer wieder über das sogenannte „Flatrate-Trinken“ oder „Komasaufen“, bei dem Heranwachsende innerhalb kurzer Zeit große Mengen Alkohol konsumieren.

Im Jahr 2010 wurden 48 Jugendliche in die Ubbo-Emmius-Klinik in Norden eingeliefert. Nach Mitteilung der Polizei wurden in den vergangenen Jahren auch in Norden bei Kontrollen zunehmend stark alkoholisierte Jugendliche aufgegriffen, bei denen bis über 3 Promille AAK festgestellt wurden.

Auch zeigten Testkäufe im Kreisgebiet, dass jedem dritten Jugendlichen Testkäufer „Hartalkoholika“ verkauft wurden.

Übermäßiger Alkoholkonsum ist meist auch Ursache für Gewaltdelikte und Sachbeschädigungen. So verzeichnete das Polizeikommissariat Norden im Jahr 2010 74 Körperverletzungsdelikte bei jungen Personen. 51 dieser Taten wurden unter dem Einfluss von Alkohol begangen. Damit hatte sich diese Anzahl innerhalb eines Jahres verdoppelt. Diese Zahlen sind alarmierend. Sie beeinträchtigen auch das Sicherheitsgefühl von Bürgern und Gästen. Dabei ist Norden als Tourismusstandort auch auf ein gutes Image im Sicherheitsbereich angewiesen.

Aus diesen Gründen hat der Präventionsrat Norden eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zusammen mit Experten aus der Suchtprävention mit der Frage beschäftigt, wie man dieser Entwicklung entgegenwirken kann.

Am 09.01.2012 fand eine Informationsveranstaltung des Präventionsrates statt, zu der auch die

Mitglieder der Ausschüsse für Jugend-Bildung-Soziales und Sport und für Feuerwehr- und Ordnungswesen eingeladen wurden.

Im Rahmen der Vorträge von Experten wurde deutlich, dass für Norden ein erheblicher Handlungsbedarf im Bereich der Alkoholprävention besteht.

Ein inzwischen anerkanntes und bundesweit praktiziertes Präventionsprogramm ist das Projekt „HartAmlimit“ (HALT). Eine Beschreibung dieser Maßnahme und weitere Informationen sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Präventionsrat Norden empfiehlt, dieses Projekt auch in Norden zu realisieren. In Aurich ist es bereits eingerichtet. Die Kosten einer Teilzeitstelle werden dort zwischen dem Landkreis, der Stadt Aurich und dem Präventionsrat Aurich aufgeteilt.

Der Präventionsrat in Norden verfügt über keine eigenen Finanzmittel.

Bei einem Finanzbedarf von ca. 25.000,00 Euro für eine Teilzeitstelle, die bei einem zertifizierten Träger (z. B. der Drogenberatungsstelle Aurich „DROBS“) einzurichten wäre, entstünde für die Stadt Norden ein Finanzbedarf von 12.500,00 € pro Jahr als Zuschussbetrag. Personalkosten entstünden durch die Maßnahme nicht.

Das Jugendamt des Landkreises Aurich signalisiert in Gesprächen, dass von dort die Bereitschaft besteht, auch in Norden das HALT-Projekt mit zu finanzieren.

Es bestand auch Einigkeit darüber, ggf. eine Begleitung des Projektes durch die Hochschule Emden/Leer – Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit - vornehmen zu lassen, um den gewünschten Qualitätsstandard sicherzustellen.

Durch die Krankenkassen wird ein Betrag von max. 220,00 € pro Fall für die Betreuung von Jugendlichen nach der Einlieferung in die Klinik und für das anschließende Elterngespräch gezahlt. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit den größeren Krankenkassen wurde in Niedersachsen geschlossen (siehe beigelegten Auszug aus dem „rundblick“).

Da jedoch nicht alle betroffenen Jugendlichen bereit sind, an dem Programm teilzunehmen, ist bei einer vorsichtigen Kalkulation für das erste Tätigkeitsjahr von einem Erstattungsbetrag von ca. 3.000,00 € auszugehen.

Bei einem künftig größeren Bekanntheitsgrad des Projektes dürfte dieser Betrag in den Folgejahren ansteigen.

Eine durch den Präventionsrat erstellte Projektbeschreibung ist der Sitzungsvorlage ebenfalls beigelegt.

Für weitere Rückfragen stehen Vertreter der Verwaltung und des Präventionsrates in der Sitzung am 29.02.2012 zur Verfügung.

Wortbeiträge:

Herr Fröbel erläutert zu Beginn des Tagesordnungspunktes kurz die Sach- und Rechtslage für die Einrichtung des Präventionsprojektes „Halt“ auch in Norden.

Herr Ulferts begrüßt die Einrichtung des Präventionsprojektes „Halt“ auch in Norden sehr und merkt an, dass eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss über das Projekt erfolgen sollte.

Herr Fröbel begrüßt dieses und berichtet darüber, dass eine weitere Begleitung des Projektes durch die Hochschule Emden-Leer und durch den Präventionsrat Norden erfolgen soll.

Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss empfiehlt:

1. Das „Halt-Projekt“ soll in Kooperation mit dem Landkreis Aurich auch in Norden eingerichtet werden. Mit dem Landkreis Aurich soll eine entsprechende Vereinbarung zur Finanzierung dieser Maßnahme zunächst für die Dauer von 4 Jahren geschlossen werden. Die Stadt Norden übernimmt 12.500 € im Jahr.
2. Mit dem Landkreis Aurich und einem zertifizierten Träger ist ein Vertrag zur Durchführung des Projektes zu schließen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine weitere Begleitung des Projektes durch die Hochschule Emden-Leer und durch den Präventionsrat Norden erfolgt.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2012 durch den Rat der Stadt Norden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 10 Förderung der historischen Norder Windmühlen;
Bildung des Norder Mühlenrates
0093/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die historischen Windmühlen prägen das Norder Stadtbild. Die Mühlen sind insbesondere die Gnnremühle, die Westgaster Mühle sowie die Deichmühle. Die Stadt Norden fördert den Erhalt der vorgenannten Windmühlen derzeit mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.112,92 € je Mühle. Darüber hinaus ist die Stadt Norden seit 1992 mit diesen drei Mühlen im Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich vertreten. Der Mühlenbeirat verwaltet einen Finanzierungspool. Aus diesem werden größere bauliche Maßnahmen der Mühlen auf Antrag der Betreiber/Eigentümer finanziell unterstützt.

Analog zu dem existierenden Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich, könnte durch die Gründung eines **Norder Mühlenrats** auf städtischer Ebene ein zielgerichteter, transparenter Beitrag zur Erhaltung der o.g. drei Norder Windmühlen geleistet werden.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.08.2011 (Sitzungsvorlage 1470/2011/2.2) wurde Gespräch mit den Betreibern der o.a. drei Mühlen geführt. Die beabsichtigte Förderung und die Bildung eines Mühlenrates wurde grundsätzlich begrüßt. Für die Betreiber der Norder Windmühlen sind folgende Punkte in der Umsetzung wesentlich:

- Es wäre gut, wenn nicht nur investive Maßnahmen gefördert werden sondern weiterhin auch eine Unterstützung bei den Betriebskosten erfolgen könnte. So könnte z.B. für eine Übergangszeit ein Grundstock in Höhe von 5.000 € pro Mühle zur Verfügung gestellt werden.
- Die Förderung sollte so strukturiert sein, dass bei akutem Bedarf schnell und unbürokratisch Entscheidungen getroffen werden können.
- Das Entscheidungsgremium sollte nach Auffassung der Mühlenbetreiber eher aus einer geringen Personenzahl bestehen.

- Wichtig bei der Förderung wäre, dass es sich nicht um eine Förderung im denkmal-schutzrechtlichen Sinn handeln sollte, damit die städtischen Mittel mit zum Eigenanteil bei größeren, förderfähigen Maßnahmen im Sinne der Denkmalschutzförderung ange-rechnet werden können.

Ziel der bisherigen Förderung war Substanzerhaltung der Mühlen als prägende Elemente des Norder Stadtbildes und der hiesigen Kultur. Diese Zielsetzung kann in die Aufgabenstellung des Norder Mühlenrates übernommen werden. In diesem Sinne ist die Förderung wie bisher im im Bereich der Heimat- und Kulturpflege angesiedelt, wobei ein dauerhafter Erhalt der Mühlen als heimisches Kulturgut im Vordergrund steht.

Der Norder Mühlenrat könnte wie folgt zusammengesetzt werden

- 1 Vertreter/in der Gnurremühle
- 1 Vertreter/in der Deichmühle
- 1 Vertreter/in der Westgaster Mühle
- 1 Vertreter/in der städt. Denkmalpflege
- 1 Vertreter/in der Verwaltung

ggfs. 1 Vertreter/in aus dem Norder Rat

Für die Förderung des Erhalts und Sanierung der Norder Windmühlen sollen ab dem Haushalts-jahr 2012 jährlich Mittel in Höhe von 30.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Wortbeiträge:

Herr Gent würde es begrüßen, wenn ein kompetenter Vertreter des Norder Rates im Norder Mühlenbeirat sei. Es sollte interkommunell geklärt werden, wer diese Aufgabe übernehmen kann.

Herr Gronewold ergänzt, dass es sich auch um eine Person mit Fachkompetenz in handwerkli-chen Fragen handeln sollte.

Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss empfiehlt:

1. **Es wird ein Norder Mühlenrat mit der Zielsetzung der Unterstützung des Erhalts der Windmühlen im Norder Stadtgebiet gebildet.**
2. **Aufgabe des Norder Mühlenrats ist nach Antragslage und Priorität über die Verwen-dung, der im Rahmen des Haushalts der Stadt Norden zur Verfügung gestellten Förder-mittel, zu entscheiden. Der Norder Mühlenrat erarbeitet Förderkriterien zur Mittelbewilli-gung. Von den jeweiligen Fördernehmern ist die ordnungsgemäße Mittelverwendung nachzuweisen.**
3. **Es wird vorgeschlagen, dass der Norder Mühlenrat aus folgenden Mitgliedern zusam-mengesetzt wird:**

- 1 Vertreter/in der Gnurremühle
- 1 Vertreter/in der Deichmühle
- 1 Vertreter/in der Westgaster Mühle
- 1 Vertreter/in der städt. Denkmalpflege
- 1 Vertreter/in der Verwaltung

ggfs. 1 Vertreter/in aus dem Norder Rat

4. Für die Förderung des Erhalts und Sanierung der Norder Windmühlen sollten ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Mittel in Höhe von 30.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 11 **Einrichtung einer Integrationsklasse an der Oberschule Norden zum 1.8.2012 -Sch-0082/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Oberschule Norden hat einen Antrag bei der Landesschulbehörde auf Errichtung von Integrationsklassen für den 5. Schuljahrgang zum Schuljahr 2012/13 gestellt. Der Schulvorstand der Schule hat mit Beschluss vom 15.02.2012 der Errichtung zugestimmt.

Zunächst sollte eine Integrationsklasse an der Oberschule errichtet werden. Da inzwischen 8 Anträge von Erziehungsberechtigten auf Errichtung einer I-Klasse vorliegen, sind zwei Klassen errichtet. Nach Aussage der Schulleiterin können die Schülerzahlen für eine Zweizügigkeit erreicht werden.

Sechs Kinder kommen aus I-Klassen der Grundschulen Lintel und An der Leybucht, ein Kind besucht die Schule am Moortief und ein Kind wird aus einer Nachbargemeinde zuziehen.

An der Oberschule werden zur Zeit 3 Integrationsklassen geführt, davon eine Klasse im 5. Jahrgang der Oberschule und zwei Klassen im 8. Jahrgang der bisherigen Hauptschule.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen gem. § 23 Abs. 4 NSchG für die Errichtung der Integrationsklassen herzustellen. Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen soll zum 01.08.2012 in Kraft treten. Danach sind die öffentlichen Schulen in Niedersachsen inklusive Schulen. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine Integrationsklassen mehr errichtet.

Wortbeiträge:

Frau Behnke befürwortet die Einrichtung der Integrationsklassen an der Oberschule Norden. Die betroffenen Integrationskinder wurden bereits in den Grundschulen so beschult und dieses muss selbstverständlich fortgeführt werden.

Herr Ulferts berichtet von anderen Landkreisen und Städten, die bereits Arbeitsgruppen zum Thema Inklusion gebildet haben, um sich entsprechend auf das umfangreiche Gebiet vorzubereiten. Er fragt nach Vorbereitungsmöglichkeiten der Schulträger rund um das Thema Inklusion an Norder Schulen.

Erster Stadtrat Eilers schlägt vor, das Thema Inklusion als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung aufzunehmen, um evtl. auch mit fachkompetenten Personen darüber zu diskutieren, welche weiteren Schritte bereits unternommen werden können.

Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss empfiehlt:

Das Einvernehmen gem. § 23 Abs. 4 NSchG für die Errichtung von zwei Integrationsklassen an der Oberschule Norden zum Schuljahr 2012/2013 wird hergestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; a. Vierter Bericht über die bisherige Umsetzung, b. Weitere Maßnahmen und Perspektiven
0085/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

a. Bericht über die bisherige Umsetzung:

Mit Vorlagennummer 0446/2008/2.2 hat der Rat am 28.02.2008 Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes beschlossen.

Mit den Vorlagennummern 0548/2008/2.2, 0825/2009/2.2 und 1408/2011/2.2 wurde der Ausschuss über Umsetzungsschritte informiert.

Am 23.05.2011 hat der Verwaltungsausschuss folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Das Krippenprojekt „Nachbarschaftszentrum“ ist 2011/12 zusammen mit dem Kinderschutzbund zu verwirklichen. Maßnahmenträger ist die Stadt Norden als Gebäudeeigentümerin.
2. In der Kindertagesstätte „Hooge Riege“ wird zum 1.8.2011 eine zweite Integrationsgruppe eingerichtet.
3. Vorplanungen für eine weitere Krippengruppe sind aufzunehmen.
4. Zu Ziffer 2 und 3 ist ein Architektenvertrag mit der „AG Projektplan“ abzuschließen.

Dieser Beschluss wurde wie folgt umgesetzt:

zu 1.: Alle für den Bau der Krippe des Nachbarschaftszentrums erforderlichen Abstimmungen sind erfolgt. Die Ausschreibungen der Gewerke sind angelaufen.

Zu 2.: Die zweite Integrationsgruppe in der Kita „Hooge Riege“ wurde eingerichtet.

Zu 3.: Die Behindertenhilfe möchte eine kombinierte Kita mit einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe auf ihrem Gelände an der Rheinstraße errichten. In mehreren Gesprächen mit der Behindertenhilfe wurden die dortigen Planungen begleitet. Das Architekturbüro Kremer und Kremer hat für die Behindertenhilfe die Kosten auf ca. 600.000 € geschätzt. Die Behindertenhilfe ist bereit, die Verlegung der Kiga-Gruppe komplett zu finanzieren. Die Krippe würde sie verwirklichen, wenn die Stadt die Zuschüsse nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ einschl. ihres Eigenanteils weiterleitet.

Die AG Projektplan hat im Auftrage der Stadt für einen Neubau einer Krippengruppe auf dem Gelände des Kindergartens „Schulstraße“ Pläne und eine Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten für Bau und Ausstattung hat die AG Projektplan auf 268.855 € geschätzt. Sie sind damit mit den 3 ausgeführten Krippenprojekten vergleichbar.

b. Weitere Maßnahmen und Perspektiven:

1. Die derzeitige Ausgangslage sowie Perspektiven und Maßnahmen sind in der anliegenden „Fortschreibung 2012 der Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in Norden“ beschrieben.

2. „Aus dem Kreise engagierter Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern in Norddeich“ sind der Stadt „konzeptionelle Gedanken zur engen organisatorischen und räumlichen Vernetzung verschiedener Bildungs- und Betreuungsangebote in Norddeich“ übermittelt worden. Nach der Grundidee „Alles unter einem Dach“ sind Gedanken zur Erweiterung der Nutzung des Grundschulgebäudes Norddeich zusammen mit Kindergarten- und Hortkindern entwickelt worden. Das Sozialwerk Nazareth kann sich bisher die Trägerschaft eines Kindertagesstättenangebotes außerhalb der eigenen Gebäude nicht vorstellen. Dem o.g. Elternkreis sollte die Gelegenheit geboten werden ihre Vorstellungen zunächst in der städtische „AG Bildung“ und später im Fachausschuss zu erläutern.

Ferner könnte ein Planungsauftrag Klarheit über grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeiten des Schulgebäudes Norddeich ermitteln.

3. Nachdem sich die „AG Bildung“ stark mit der künftigen Schullandschaft in der Stadt Norden beschäftigt hat, könnte sie sich jetzt auch mit dem Bereich der Kindertagesstätten befassen. Das Perspektivpapier zu 1. sollte deshalb in dieser Arbeitsgemeinschaft vorbesprochen werden.

Fortschreibung 2012 der Perspektiven zur Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Norden

1. Krippenplätze (unter 3 jährige Kinder):

Ausgangslage:

Der Rat hat am 08.03.2011 der aktuellen Vereinbarung (Beschlussnummer 0332/2011/2.2) zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zugestimmt. Hierdurch hat sich die Stadt Norden zusätzlich zur Bereitstellung von ausreichenden Plätzen (gesetzliche Ansprüche) für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplätze) verpflichtet.

Die bisher in Norden beschlossenen Krippenprojekte wurden aufgrund von Bedarfsberechnungen des Landkreises (2007) geplant. Es deutet sich an, dass der Bedarf an Plätzen in Halbtagskrippen tatsächlich höher angenommen werden muss, da die vorhandenen Krippen eine hohe Nachfrage verzeichnen.

Das Kinderhaus Waldstraße hat allerdings die dort vorgesehenen Ganztagskrippenplätze nicht vergeben können. Die neue Einrichtung wurde nachträglich zu einer Halbtagskrippengruppe umgewandelt.

Förderanträge für die Schaffung von Krippenplätzen im Rahmen der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ für das Jahr 2013 können noch bis zum 30.04.2012 beim Land gestellt werden. Ob noch Fördermittel verfügbar sind ist zur Zeit unklar.

Allerdings ist auch die Bereitstellung weiterer Landesmittel über das Jahr 2013 hinaus nicht ausgeschlossen.

Perspektiven und Maßnahmen zum Krippenausbau:

Es wird vorgeschlagen, Förderanträge für die Krippenprojekte der Behindertenhilfe und des Kiga „Schulstraße“ fristgerecht zu stellen, um die Schaffung von Krippenplätzen mit geringen städt. Eigenmitteln im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten zu sichern.

In der bedarfsgerechten zeitlichen Umsetzung der beiden zusätzlichen Krippengruppen sollte die Einrichtung der Behindertenhilfe den Vorrang erhalten.

Sollte die Anzahl der hiernach verfügbaren Krippenplätze nicht ausreichen, könnten als Alternative Nachmittagskrippenplätze angeboten werden, um Rechtsansprüchen nachzukommen.

2. Altersgemischte Kindergartengruppen mit U3 Kindern:

Ausgangslage:

Die Kreisvolkshochschule betreibt 2 altersgemischte Gruppen im WBZ.

Ferner sind im Kindergarten „Wirde Landen“ 2 Regelgruppen zu altersgemischten Gruppen umgewandelt worden.

Der Landkreis hat in der Ubbo-Emmius-Klinik in Norden einen Betriebskindergarten mit einer altersgemischten Gruppe eingerichtet.

Perspektiven und Maßnahmen zum Ausbau altersgemischter Gruppen:

Das Architekturbüro „AG Projektplan“ hat vorgeschlagen, die abgängigen Fensterfronten zweier Gruppenräume des Kindergartens „Schulstraße“ im Jahr 2013 beim Ersatz um 1,80 m vorzuziehen, um die Räume schnell für eine wirtschaftliche Nutzung als altersübergreifende Gruppen anbieten zu können. Die Kosten für die Sanierung und den Ausbau werden auf ca. 25.000 € pro Raum geschätzt. Diese Maßnahme ergänze einen späteren Krippenanbau. Die erweiterten Räume könnten dann bei Bedarf auch Integrationsgruppen aufnehmen.

Sollte die Anzahl verfügbarer Krippenplätze nach zusätzlichen Krippenbaumaßnahmen nicht ausreichen, könnten Regelgruppen in altersgemischte Kindergartengruppen mit U 3 Kindern umgewandelt werden.

Durch die Umwandlung sinkt die Anzahl der Plätze in der Kindergartengruppe.

2. Kindergartenplätze (3 jährige Kinder bis zur Einschulung)

Ausgangslage:

Der Landkreis Aurich hat in seinem letzten Kindertagesstättenbedarfsplan im Jahre 2007 in der Stadt Norden einen starken rechnerischen Überhang an Kindergartenplätzen festgestellt. Bisher konnten die vorhandenen Plätze im Laufe des Jahres besetzt werden.

Im letzten Jahr hat nunmehr das Sozialwerk Nazareth im Ortsteil Norddeich als erster Träger die Stadt informiert, dass die Anzahl ihrer Kindergartenplätze verringert wird, da nicht mehr alle Plätze besetzt werden können. Nach gemeinsamen Gesprächen mit der Stadt Norden hat dieser Vertragspartner eine Regelgruppe zu einer Kleingruppe herabgestuft und die Anzahl der Plätze in der zweiten Regelgruppe gesenkt. Ferner wird dieser Träger in sein Gebäude investieren.

Die Anzahl der Geburten in Norden hat in den beiden letzten Jahren die Jahrgangsstärke von 200 unterschritten. Bisher hat eine stärkere Nachfrage von Erziehungsberechtigten von Kindern mit Rechtsanspruch den Rückgang der Geburten ausgeglichen. Ob es hierbei bleibt, ist sorgfältig zu beobachten. Falls Bund und Land künftig Zuschüsse an Erziehungsberechtigte zahlen, die anspruchsberechtigte Kinder nicht in einer Kindertagesstätte anmelden, kann sich die Anzahl der beanspruchten Plätze evtl. verändern.

Perspektiven und Maßnahmen im Bereich der Kindergartenplätze:

Der Ausbau der Kapazitäten im Bereich der 3 jährigen bis zur Einschulung ist in Norden nicht notwendig. Sollte es in einzelnen Jahrgängen zu Nachfragespitzen kommen, kann dieses durch zusätzliche Kleingruppen im vorhandenen Raumbestand gelöst werden.

Erste Erhebungen zur Nachfrage nach Plätzen zum 01.08.2012 zeigen keine erheblichen Abweichungen zum Vorjahr.

Bleibt es bei dem Rückgang der Jahrgangsstärken, kann dieses für Umstrukturierungsmaßnahmen genutzt werden.

Bisher hat die Stadt Norden die Kindergärten eng an den Mindestanforderungen des Landes und an den Rechtsansprüchen der Kinder ausgerichtet.

Im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen könnte die Qualität der Betreuung z.B. verbessert werden, wenn die Anzahl der vorhandenen Gruppen erhalten bliebe, die Anzahl der Kinder in den Gruppen aber sinkt. Auch die weitere Einrichtung von themenbezogenen Räumen im vorhandenen Bestand wäre denkbar.

Sollte die Anzahl der verfügbaren Krippenplätze später nicht ausreichen, könnten Regelgruppen zu altersgemischten Kindergartengruppen mit U 3 Kindern umgewandelt werden. Durch die Umwandlung sinkt die Anzahl der Plätze in der Gruppe.

Ferner ist die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren mit Sozialraumbezug und Netzwerkbildung überlegenswert.

3. Integrationsgruppen: (Kindergartenbereich, ab 2013 auch Krippenbereich)

Ausgangslage:

Kinder mit der Anerkennung des besonderen Förderbedarfes durch das Gesundheitsamt erhalten einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Integrationsgruppe.

Die Anzahl von Integrationsgruppen wurde in Norden bedarfsgerecht erhöht. Ursprünglich stellte die Behindertenhilfe in Norden 3 Integrationsgruppen zur Verfügung. Inzwischen sind in den städt. Kindertagesstätten zusätzlich noch sechs weitere Integrationsgruppen - überwiegend durch Umwandlung von Regelgruppen - in Betrieb, um Rechtsansprüchen nachzukommen. Die Anzahl der Kindergartenplätze in einer Integrationsgruppe sinkt gegenüber einer Regelgruppe von 25 auf 18 Plätze.

Perspektiven und Maßnahmen im Bereich der Integrationsgruppen:

Die Kapazitäten wurden dem aktuellen Bedarf sofort angepasst. Rechtsansprüche lassen auch kein anderes Handeln zu. Dieses gilt auch für die Zukunft. Zusätzlich steigen die Anforderungen durch künftige Rechtsansprüche im Krippenbereich. In Norden sind 5 Integrationskindergärten vorhanden. Die Anpassung evtl. notwendiger Kapazitäten ist eine lösbare Aufgabe.

4. Ganztagsgruppen: (Kindergartenbereich, ab 2013 auch Krippenbereich)

Ausgangslage:

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich grundsätzlich auf einen Platz mit vierstündiger Betreuung. In Sonderfällen können auch Rechtsansprüche auf weitere Betreuung entstehen. Im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind diese Plätze unabhängig von Rechtsansprüchen wichtig.

Der Rat hat am 08.03.2011 der aktuellen Vereinbarung (siehe Anlage) zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zugestimmt. Hierdurch hat sich die Stadt Norden zusätzlich zur Bereitstellung von ausreichenden Ganztagsplätzen (gesetzliche Ansprüche) verpflichtet.

Ganztagsplätze standen in Norden ursprünglich nur im Kinderhaus Waldstraße zur Verfügung. Zwischenzeitlich hat der Landkreis altersgemischte Ganztagsgruppen in der KVHS Norden und im Betriebskindergarten der Ubbo-Emmius-Klinik Norden eingerichtet.

Perspektiven und Maßnahmen im Bereich der Ganztagsgruppen:

Sobald die Nachfrage nach Nachmittagsplätzen im Kindergarten „Hooge Riege“ sinkt, können hier Vormittags- und Nachmittagsgruppen zu Ganztagsintegrationsgruppen zusammengelegt werden. Die räumlichen Voraussetzungen sind vorhanden. Die personellen Voraussetzungen wären mit deutlich geringerem Aufwand als in anderen Einrichtungen zu schaffen.

Alle von der Stadt Norden aufgebauten Krippenkapazitäten erfüllen die räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb. Die o.g. Erfahrungen des Kinderhauses Waldstraße lassen allerdings den Schluss zu, dass ein Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich momentan nicht sinnvoll ist. Die gute Belegung des Betriebskindergartens der Ubbo-Emmius-Klinik widerspricht diesem Schluss nicht. Für Betriebsstätten mit einem 24-Stunden-Betrieb sind Ganztageseinrichtungen eine sinnvolle Alternative für im Schichtbetrieb tätige Erziehungsberechtigte.

5. Horte (für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

Ausgangslage:

Nur das Nachbarschaftszentrum des Kinderschutzbundes verfügt in Norden über eine Betriebsgenehmigung für 10 Hortplätze. In diesem Bereich besteht somit eine Unterversorgung.

Das bisherigen Perspektivpapier zum Bereich der Schulkinderbetreuung: „mit der AWO sollte über die Umwandlung des Eltern-Kind-Treffs und mit dem Kinderschutzbund über Hortkinder im NBZ gesprochen werden. Gleichzeitig sollte für die Zielgruppe über Angebote in Zusammenhang mit den Norder Grundschulen nachgedacht werden.“

Die Stadt hat Gespräche mit der AWO geführt, die allerdings ohne Ergebnis blieben.

Für die Schulkinderbetreuung rückte die Einrichtung von Ganztagschulen mit der entsprechenden Nachmittagsbetreuung in den Schulgebäuden in den Vordergrund.

Perspektiven und Maßnahmen im Bereich der Horte:

Die Gedanken des bisherigen Perspektivpapiers sollten wieder aufgenommen werden.

Wortbeiträge:

Zu Beginn berichtet **Herr Rahmann** über die Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes, die bisherige Umsetzung und über weitere Maßnahmen und Perspektiven.

Frau Behnke lobt die ausführliche Ausarbeitung der Sitzungsvorlage.

Frau Kleen fragt, warum die Vorstellung der Elterninitiative Norddeich nicht sofort hier im Ausschuss behandelt wird. Die Arbeitsgemeinschaft Bildung sollte nicht überbelastet werden.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass es sich um ein Konzept handelt, welches noch gemeinsam mit der Elterninitiative Norddeich besprochen werden soll.

Frau Niehaus spricht sich für eine Vorbesprechung der Elterninitiative Norddeich in der AG Bildung aus. In der AG Bildung wird gute Arbeit geleistet und die Politik sollte in solchen Angelegenheit durchaus vertreten sein.

Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss empfiehlt:

- a. Der Ausschuss nimmt von dem Umsetzungsbericht Kenntnis.
- b.
 1. Förderanträge für die Krippenprojekte der Behindertenhilfe (1.Priorität) und des Kindergartens „Schulstraße“ (2.Priorität) sind beim Land zu stellen.
 2. Die „AG Bildung“ soll sich vorberatend mit der „Fortschreibung 2012 der Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in Norden“ befassen.
 3. Die Elterninitiative Norddeich erhält die Gelegenheit ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Grundschulgebäudes Norddeich zunächst in der „AG Bildung“, dann im Fachausschuss, zu erläutern.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der stellv. Vorsitzende Gronewold unterbricht um 19.55 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und teilt mit, dass die Sitzung am 01.03.2012 um 17.00 Uhr fortgeführt wird.

Der stellv. Vorsitzende Gronewold setzt die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses am 01.03.2012 um 17 Uhr fort und begrüßt die Anwesenden.

**zu 13 Förderung von Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Norden; a. Förderrichtlinien, b. Betriebs-kindertagesstätte der Ubbo-Emmius-Klinik in Norden
0087/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

a. Förderrichtlinien:

Der Verwaltungsausschuss hat am 23.05.2011 die Verwaltung beauftragt, Förderrichtlinien für Kindertagesstätten zur nächsten Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses vorzulegen. Auf die Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage 1415/2011/2.2 wird verwiesen.

Eine Anfrage beim Niedersächsischen Städtetag hat ergeben, dass dort keine Förderrichtlinien anderer Städte bekannt sind, die die Verteilung von städt. Betriebskostenzuschüssen an Kindertagesstätten regeln.

Es wird vorgeschlagen, künftig ein abgewandeltes Modell des Landkreises Aurich zur Berechnung anteiliger Betriebskostenzuschüsse an die Träger anzuwenden, welches dieser für die Ermittlung seiner interkommunalen Zahlungen an die Gemeinden und Städte für seine Beteiligung an deren Kosten für die bereitgestellten Kindertagesstättenplätze anwendet.

Voraussetzung für eine jährliche Förderung der mit Norder Kindern besetzten Plätze sollte eine Betriebserlaubnis und eine Konzeption gem. des Nieders. Orientierungsplanes sein. Die Berechnung der Plätze sollte zum Stichtag 01.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Die Höhe des Zuschusses sollte sich nach der Öffnungszeit sowie der Art der Einrichtung richten.

Die Art der Einrichtung bestimmt einen Berechnungsfaktor.

Krippe ab 5 Stunden	2,00	Kindergarten bis 4,5 Stunden	0,80
Krippenplätze in alters-		Kindergarten bis 5,0 Stunden	1,00
gemischten Gruppen	2,00	Kindergarten bis 6,5 Stunden	1,20
Ganztagskrippe	3,50	Ganztagskindergarten	1,50
		Integrationsgruppe	2,00
Kinderhort	1,25		

Für Betriebskindertagesstätten sollte der Berechnungsfaktor um 0,50 gesenkt werden, da hier eine höhere Interessenquote des Trägers zu berücksichtigen ist.

Die volle Jahresförderung sollte nur an Träger ausgezahlt werden, die Bereitschaftsdienste in den Ferien organisieren.

Ferner sollte den Trägern, die bisher kostenlos städtische Gebäude nutzen, die Zuschusszahlungen um die festgelegten Gebäudekosten gekürzt werden, damit die Faktorenberechnung vergleichbar bleibt.

Die bisher von der Stadt Norden vereinnahmten interkommunalen Zahlungen des Landkreises sollten künftig an die bezuschussten Einrichtungen weitergeleitet werden. Damit erhalten diese auch die vom Landkreis im Rahmen des Gütesiegels umverteilten Summen direkt. Ferner werden die Zahlungen für ortsfremde Kinder automatisch weitergeleitet. Die Höhe der städt. Zuschüsse werden dann entsprechend sinken, da die städt. Zuschüsse bisher den Fehlbedarf der freien Träger weitgehend abgedeckt haben. Dem städt. Haushalt stehen die Zahlungen des Landkreises künftig nicht mehr zur Deckung der städt. Betriebskostenzuschüsse an die Träger zur Verfügung.

Zur Berechnung der Zuschussbeträge für das Haushaltsjahr 2012 sollten die durchgeführten Erhebungen des Landkreises zum 01.02.2012 herangezogen werden.

Ausgangspunkt für die künftigen Zuschusszahlungen ist der Faktor 1,00.

Zu dessen Berechnung und der Auswirkungen auf die Höhe der Zuschüsse für die einzelnen Träger wird die Verwaltung nach Vorlage der Unterlagen des Landkreises zunächst für die Beratungen in der AG Bildung Vergleichsberechnungen vorlegen.

Die Förderrichtlinien sollten deshalb zur Vorberatung in die AG Bildung verwiesen werden.

b. Anträge auf Sonderförderung

1. Die Ubbo-Emmius-Klinik Norden des Landkreises Aurich ist Träger einer Betriebskindertagesstätte mit einer altersgemischten Ganztagsgruppe, in der 13 Kindergartenplätze und 6 Krippenplätze angeboten werden. Die Kreisvolkshochschule Norden des Landkreises Aurich ist mit der Betriebsführung dieser Einrichtung vom Träger beauftragt und hat die „Aufnahme der Kita in den Kindergartenbedarfsplan der Stadt Norden“ beantragt.

Die Stadt Norden stellt keinen „Kindergartenbedarfsplan“ auf. Dieser wird für das Gebiet des Landkreises vom Landkreis Aurich (als örtlicher Jugendhilfeträger) aufgestellt.

Die Stadt hat sich jedoch vertraglich gegenüber dem Landkreis Aurich verpflichtet, den „gesetzlichen Anspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen jederzeit und im Rahmen des örtlich festgestellten Bedarfs zu erfüllen“. Seit 2011 gilt das auch für Krippen- und Ganztagsplätze.

Dieses Ziel kann die Stadt durch Einrichtungen in eigener Trägerschaft erfüllen oder an freie Träger der Jugendhilfe übertragen.

Die Betriebskindertagesstätte der Ubbo-Emmius-Klinik ist laut Schreiben der KVHS auf die besonderen Bedürfnisse von erziehenden Eltern im Arbeitsleben, Schichtdienst, Einzelhandel etc. abgestimmt. Die Öffnungszeiten wurden auf den täglichen Zeitraum von 07.00 bis 20.00 Uhr - einschließlich an Wochenenden und Feiertagen - festgelegt.

Dieses spiegelt sich auch in der Belegungsliste der Einrichtung wieder. Nur vier der Erziehungsberechtigten sind außerhalb von Kliniken oder dem Altenwohntzentrum beschäftigt.

Bei 14 betreuten Kindern handelt es sich um Norder Kinder, 5 Kinder kommen aus anderen Wohnortgemeinden.

Die Einrichtung verfügt über eine Betriebserlaubnis des Niedersächsischen Kultusministeriums, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 2.9.2010.

Entsprechend einer Vereinbarung mit der KVHS für die Kita im WBZ sollte die Stadt Betriebskostenzuschüsse für ein Kontingent von 14 Norder Kinder übernehmen. Die Betriebskindertagesstätte an einem Standort mit vielen im Schichtdienst beschäftigten Mitarbeiter/innen ergänzt die 25 bisher in Norden bereitgestellten Ganztagskrippenplätze.

Über die Höhe der Zuschüsse sollte im Rahmen der Beratungen über die Förderrichtlinien entschieden werden.

Falls die Zahlungen an die KVHS als Grundlage für eine Berechnung der notwendigen Finanzmittel herangezogen werden, sind für die Krippenplätze jährlich 15.616 € und für die Kindergartenplätze jährlich 24.340 € in den Haushalt einzustellen.

2. Weiterhin informiert die KVHS, dass die Ubbo-Emmius-Klinik im Rahmen der Jugendhilfe eine stationäre Einrichtung für junge schwangere Mütter auf dem Gelände des Krankenhauses aufbauen wird. Zum Konzept gehöre auch die zeitweise Betreuung von Kleinstkindern in einer Krippeneinrichtung mit 13 Plätzen. Auch für solche Plätze wird die „Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan der Stadt Norden“ bzw. eine Förderung gewünscht.

Bei der geplanten Einrichtung steht die stationäre Betreuung von jungen Frauen mit Kindern im Rahmen der Jugendhilfe im Vordergrund. Für beide Betätigungsfelder ist der Landkreis Aurich zuständig.

Wortbeiträge:

Einleitend berichtet **Herr Rahmann** über die Förderung von Kindertagesstätten in der Stadt Norden.

Frau Kleen fragt an, warum die Zahlungen in Verbindung mit dem Gütesiegel nicht direkt an die ausgezeichneten Kindergärten fließen, damit diese sich weiter entwickeln können, sondern stattdessen der Refinanzierung der Kosten der Stadt Norden dienen.

Frau Kolbe plädiert dafür, einen Waldkindergarten in die Förderrichtlinien mit aufzunehmen. Ebenfalls ist sie auch für die Aufnahme des Betriebskindergartens der Ubbo-Emmius-Klinik in die Förderrichtlinie ohne finanzielle Einschränkung als Betriebskindergarten. Die freien Träger leisten einen sehr hohen Beitrag zur Kinderversorgung und sollten den städtischen Einrichtungen mindestens gleichgestellt werden. Die Förderrichtlinien sollten sich an objektive Eckpunkte wie z. B. Öffnungszeiten, Größen, Betreuungsschlüssel halten.

Erster Stadtrat Eilers berichtet über eine Arbeitsgruppe des Landkreises, in der auch Vertreter der Träger der Kindertagesstätten und der Städte und Gemeinden vertreten sind. Diese befasst sich seit mehreren Jahren mit den Themen Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie Einführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel). Beim Gütesiegel handelt es sich um ein sehr diffiziles Förderungssystem. Es wurde lange diskutiert, bevor alle Städte und Gemeinden es akzeptieren konnten. Die Betriebskostenzuschüsse des Landkreises an die Städte und Gemeinden, im Rahmen dieser Vereinbarung dienen der Refinanzierung der Ausgaben der Gemeinden, die diesen, durch die Ausführung der Aufgabe entstehen.

Nach weiterer Diskussion im Ausschuss einigt man sich darauf, Punkt B weiter zur Beratung in den Verwaltungsausschuss zu geben.

Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss empfiehlt:

- a. Die in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Eckpunkte für einen Förderrichtlinienentwurf werden zunächst zur Vorberatung in die interfraktionelle „AG Bildung“ verwiesen. Der Ausschuss wünscht eine Beratung in der „AG Bildung“ bis Ende April 2012.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- b. Für ein Kontingent von 14 - mit Norder Kindern besetzten - Ganztagsplätzen (4 Krippenplätze und 10 Kindergartenplätze) in der Betriebskindertagesstätte der Ubbo-Emmius-Klinik Norden stellt die Stadt Norden Betriebskostenzuschüsse (Anteilsfinanzierung) zur Verfügung.

Über die Höhe des Zuschusses pro besetzten Platz wird im Rahmen der Beratungen über die Förderrichtlinien entschieden.

Entsprechend soll mit der Ubbo-Emmius-Klinik Norden eine Vereinbarung über die Förderung der o.g. Kindertagesstättenplätze getroffen werden.

Der Ausschuss gibt Punkt b. zur Beratung in die Fraktionen und weiter zur Beratung in den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Haushalt 2012;
Teilhaushalt 2 für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport, Kultur -Sch-
0079/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Haushalt der Stadt Norden ist in Teilhaushalte gegliedert, die einen Ergebnis- und Finanzhaushalt enthalten. In den Teilhaushalten sind die Produkte der Fachdienste abgebildet.

Der Ausschuss Jugend, Bildung, Soziales und Sport ist im Rahmen des **Teilhaushalts 2** zuständig für die Beratung der **Produkte des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur**. Ein Auszug des Haushaltsplanentwurfs 2012 mit den Ergebnissen für diese Produkte ist als Anlage beige-fügt.

Im Produkt 111-12 –Gebäudewirtschaft- sind alle Bewirtschaftungs-, Erhaltungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen des Fachdienstes veranschlagt. Die übrigen Produkte des Fachdienstes enthalten Ansätze für inhaltliche Aufgaben der Bereiche Jugend, Kindertageseinrichtungen, Soziale Betriebe, Schule, Sport, Kultur, Soziales.

Wortbeiträge:

Zu Beginn erläutert **Frau Zitting** dem Ausschuss anhand der Tischvorlage (Anlage 4) die Veränderungen im Haushalt 2012 für den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur und beantwortet nach kurzer Erörterung Fragen einiger Ausschussmitglieder.

Frau Zitting teilt ergänzend mit, dass vom Förderverein der Grundschule An der Leybucht e. V. ein Antrag (Anlage 5) über einen finanziellen Zuschuss zur Anschaffung einer Spieleinrichtung vorliegt. Es handelt sich um einen Betrag von ca. 2.800 € der noch nicht im Haushalt berücksichtigt wurde.

Herr Luers regt an, um den Haushalt zu entlasten, sollten bei der Anschaffung von Smartboards, weitere Angebote auch von anderen Anbietern, evtl. aus dem Ausland, eingeholt werden.

Herr Gronewold berichtet über den positiven Einsatz der ca. 40 Smartboards im Ulrichsgymnasium Norden. Es gibt gute Gründe um bei diesem Anbieter zu bleiben. Seit gut zwei Jahren laufen die Geräte störungsarm. Für die Arbeit mit den Kindern muss ein Smartboard relativ robust sein und das sind sie.

Frau Zitting berichtet über die gute Auslastung der Mensaküche in der KGS Norden. Zurzeit essen 220 Personen dort. Nach der nächsten Einschulung des 5. Jahrganges wird mit ca. 300 Personen gerechnet. Dafür reichen die jetzigen Kapazitäten in der Küche nicht aus. Die Mensaküche war auf ca. 100 Personen ausgelegt. Es müssen entsprechende Geräte für den Küchenbetrieb angeschafft werden.

Zum Produkt 421-01 Sportförderung liegt ein Antrag des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine vor. (Anlage 6)

Zum Produkt 111-12 Gebäudewirtschaft erläutert Frau Zitting kurz die anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Des Weiteren liegt ein Antrag des Ortsvorstehers aus Norddeich, für den Austausch der Holzfenster und Pflasterung der Parkplatzfläche der „Alten Schule“ in Norddeich, vor. (Anlage 7)

Nach weiterer Diskussion und Erörterung über die Veränderungen im Haushalt 2012 besteht beim Ausschuss noch weiterer Beratungsbedarf. Der Ausschuss einigt sich darauf, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2012 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport, Kultur) wird zugestimmt.

Der Ausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

**zu 15 Berichtswesen; -Sch-
Ausführungsstand Ergebnishaushalt
Umsetzung von Maßnahmen im Finanzhaushalt
0080/2012/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Leitlinien zur Haushaltsplanaufstellung und –Ausführung im Rahmen der Budgetierung werden die Soll-Ist-Vergleiche für den Fachdienst 2.2 (Jugend, Schule, Sport, Kultur) mit Stand vom 31.12.2011 vorgelegt, Anlage 1.

Der Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen ergibt sich aus den Anlagen 2 bis 17 „Umsetzung von Maßnahmen im Finanzhaushalt“ mit Stand vom 31.12.2011.

Der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 17 Anfragen

Frau Lütkehus berichtet, von Schwierigkeiten bei den Öffnungszeiten der Mensa in der Oberschule Norden durch eine längere Erkrankung einer Mitarbeiterin und fragt nach Möglichkeiten einer kurzfristigen Abhilfe.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass eine vorübergehende Einstellung einer Aushilfskraft bereits erfolgte.

Frau Bartels fragt nach einer energetischen Sanierung des Schulgebäudes der Grundschule

Lintel.

Frau Zitting erklärt, dass es für energetische Maßnahmen Fördermittel (Investitionspakt) vom Land Niedersachsen gab. Dieses Programm ist zurzeit eingestellt und es ist noch nicht bekannt, ob irgendwann wieder Fördermittel bereitgestellt werden. Eine Komplettsanierung eines Schulgebäudes ist ohne Fördermittel nicht realisierbar. Es können dann lediglich energetische Maßnahmen wie z. B. Fensteraustausch stattfinden.

Frau Lütkehus ergänzt hierzu, dass der Bedarf von Sanierungsmaßnahmen an allen Norder Schulen besteht.

zu 18 Wünsche und Anregungen

Herr Luers hält es, aufgrund der Fülle der Tagesordnungspunkte, für dringend notwendig, dass der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss öfter tagt. Die letzte Sitzung des Ausschusses fand im Mai 2011 statt.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass in Absprache mit der Vorsitzenden Frau Feldmann, nach Ostern eine weitere Ausschusssitzung geplant wird, worin auch u. a. das Thema Inklusion ausführlich besprochen wird.

zu 18.1 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen AN/0869/2012

Herr Gronewold bittet um eine konkrete Aufstellung, der Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Aurich an die Stadt Norden, für alle Kindertageseinrichtungen in Norden.

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der stellvertretende Vorsitzende Gronewold schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.

Der stellv. Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

Gronewold

Schlag

Dehne